Stadtgemeinde 3150 Wilhelmsburg

Bezirk St. Pölten – NÖ - Postfach 5 - Telefon (02746) 2315-0 Fax: 2315 64
E-Mail: stadtgemeinde@wilhelmsburg.gv.at

MARKTGEMEINDE PYHRA
Pol. Bezirk St.Pölten
Eingelangt am 29. Juni 2026
A-Zahl ...../.....

KUNDMACHUNG

Über die Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagdgebiete Jagdgebiet I, Jagdgebiet II, Jagdgebiet III und Jagdgebiet IV wurden rechtzeitig an die Gemeindekasse der Stadtgemeinde Wilhelmsburg erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 des Nö Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500 i.d.g.F liegt das Verzeichnis der Anteile am Pachtschilling (lt. Jagdpachtverteilungsplan) im Gemeindeamt Wilhelmsburg zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit von 29.06.2026-15.07.2026 auf.

Die Jagdpachtanteile pro Jagdgebiet werden abzüglich einer Pauschale auf das vom jeweiligen Grundeigentümer bekanntgegebene Konto überwiesen. Bagatellbeträge (€ 15,00 und darunter bis zum Einheitswert) werden nicht überwiesen.

Die Barauszahlung der Jagdpachtanteile erfolgt in der Zeit von 16.07.2026-18.01.2027.

während der Amtsstunden im Gemeindeamt, Hintergebäude; 1 Stock, Finanzabteilung, der Stadtgemeinde Wilhelmsburg (Montag, Mittwoch, Freitag in der Zeit von 07.00 Uhr – 12.00 Uhr und Donnerstag in der Zeit von 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr).

Personen, die für andere GrundeigentümerInnen einen Jagdpachtschilling beheben, benötigen eine vom Grundstückseigentümer/in eigenhändig unterschriebene Vollmacht.

Die verbleibenden Restbeträge werden dem von den Jagdausschüssen beschlossenen Verwendungszweck zugeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtgemeinde Wilhelmsburg * Bezirk St. Pölten, N.Ö. *

Peter Reitzner
Bürgermeister

angeschlagen am: 29. 6. 2026
abgenommen am: 18. 1. 2027